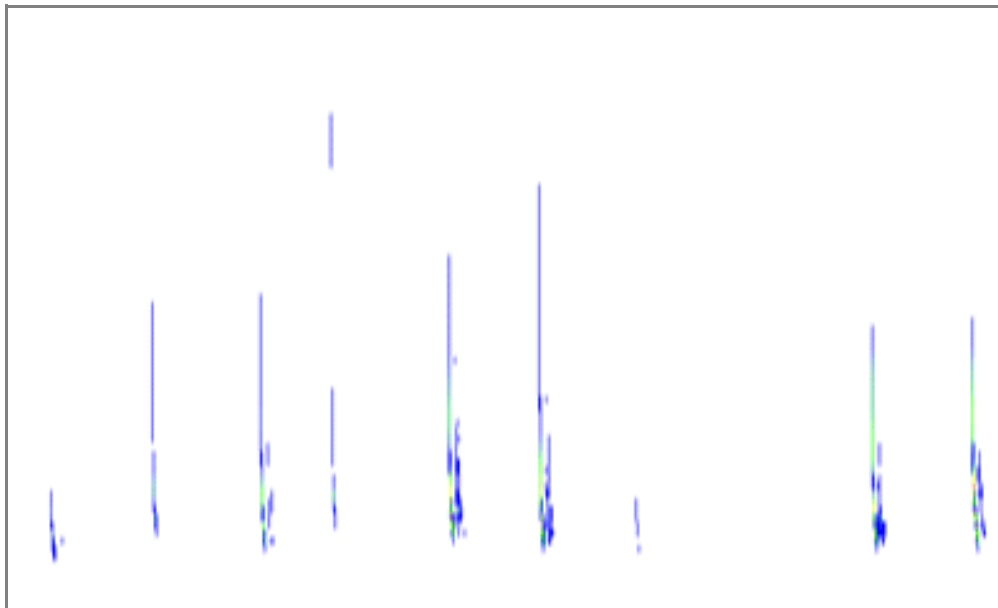


Gemeinde Weingarten

Bebauungsplan Ulmenplatz

Artenschutzfachliche Stellungnahme



Speyer
Juli 2021

Gemeinde Weingarten

Bebauungsplan Ulmenplatz

Artenschutzfachliche Stellungnahme

Bearbeiter

Stefanie Mackensen

Marcel Müller

Alexander Herrmann

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Hauptsitz:

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721/ 94006-0

Niederlassung:

Landauer Straße 56

67346 Speyer

06232 / 6779-90

Erstellt im Auftrag der STRENGER Holding GmbH

im Juli 2021

Inhalt

1. Aufgabenstellung	4
2. Untersuchungsgebiet und Durchführung	5
2.1 Methodik	6
3. Ergebnisse	7
3.1 Quartierkontrolle	7
3.2 Ausflugsbeobachtung	9
3.3 Lautanalyse	9
3.4 Sonstige planungsrelevante Arten	11
4. Gefährdungspotenzial und Zusammenfassung	12

Abbildungen

Abb. 1: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans (1:1000)	5
Abb. 2: Endkerne, zugängliche Wohnräume am Eichenweg	6
Abb. 3: Wirtschaftsgebäude mit vertikalen Öffnungen und Spalten	8
Abb. 4: Übersicht der Transektbereiche 1-4	10
Abb. 5: Übersicht der erfassten Individuen: Zwergfledermaus (rot), Kleinabendsegler (blau), Breitflügelfledermaus (violett), Braunes Langohr (hellrot) sowie Myotis sp (grün)	10
Abb. 6: Rufmuster einer Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	11

1. Aufgabenstellung

Die derzeit vorhandenen, in kommunaler Hand befindlichen Reihenhausszeilen im Plangebiet, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Ansprüchen an Größe und Standard, zudem schließt die vorhandene Bausubstanz eine Sanierung aus. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Weingarten im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden die bestehenden Gebäude abzureißen und eine Neubebauung innerhalb der Ortslage zu ermöglichen. Nach einem erfolgten Vergabeverfahren liegt eine bauliche Ausgestaltung und eine geplante Baustruktur vor, die nun im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB ermöglicht werden soll. Hierfür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans "Waldbrücke - Alter Teil" zu schaffen.

Da die Planung den Abbruch des heutigen Bestandes voraussetzt, wird zur Abschätzung der potenziellen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten eine Übersichtsbegehung durchgeführt und als Anlage zum Bebauungsplan beigefügt.

Nach Sichtung der vorhandenen Unterlagen und einer Begehung des Areals wurde deutlich, dass der Schwerpunkt der Betrachtung des Geländes bei der Artgruppe der Fledermäuse zu liegen hat, da gebäudebewohnende Fledermäuse in diesem Fall das größte Konfliktpotenzial bieten.

2. Untersuchungsgebiet und Durchführung

Das Untersuchungsgebiet wurde aufgrund der Fragestellung auf das in Abbildung 1 dargestellte Gebiet begrenzt. Anlass des vorliegenden Berichts ist eine artenschutzfachliche Stellungnahme zum Fledermausvorkommen auf dem umzuwandelnden Gelände, insbesondere in bzw. an den Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäude.

Auf dem Gelände stehen zwei Reihenhauskomplexe mit jeweils acht Häusern und pro Reihenhauskomplex acht Anbauten.

Die Wohnhäuser sind jeweils dreistöckig (Wohnräume), vollunterkellert und haben einen über eine Luke bzw. über eine ausklappbare Treppe begehbaren Dachboden. Die Wirtschaftsgebäude sind zweistöckig. Die Gebäude sind seit September 2020 entkernt sodass es zu Ein- bzw. Durchflügen von Fledermäusen im Jahresverlauf gekommen sein könnte.

Es wurden zwei Begehungen am 26.05. und am 01.06.2021 durchgeführt.



Abb. 1: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans (1:1000)

2.1 Methodik

Die Gebäude wurden zunächst auf geeignete Quartierstrukturen wie z.B. von außen zugängliche Spalten hin untersucht, anschließend wurde auf direkte Nachweise von Fledermäusen wie Sichtungen und Kotrückstände geachtet. Kot von Fledermäusen lässt sich aufgrund der eher trockenen und bröseligen Konsistenz und teilweise arttypischer Form ohne weitere zusätzliche Untersuchungen direkt vor Ort von Mäusekot unterscheiden. Selbst unter nur gelegentlich frequentierten Quartieren finden sich in der Regel Rückstände, die auf eine Nutzung hindeuten.

Bei der Begehung am 26.05.2021 wurden alle Wohnräume, die Keller und Anbauten soweit möglich auf Hinweise von Fledermausvorkommen untersucht und die Zugänglichkeit der Dachböden bzw. der zweiten Ebenen der Wirtschaftsgebäude geprüft. Die Gebäude sind seit September entkernt und teilweise fehlen Treppen bzw. die Dachbodentreppen ließen sich nicht öffnen. Eine Besiedelung der Wohnräume wurde nicht erwartet, allerdings sind Ein- bzw. Durchflüge von Fledermäusen bei einem Vorkommen in den Dachböden bzw. den Wirtschaftsgebäuden wahrscheinlich, sodass Kotfunde Hinweise auf mögliche Quartiere auf dem Gelände liefern können (Abb. 2).



Abb. 2: Entkernte, zugängliche Wohnräume am Eichenweg

Bei der Begehung am 01.06.21 wurden die Bereiche, bei denen eine erste Begehung nicht möglich war, gezielt kontrolliert und zum Einbruch der Dämmerung (ab 21 Uhr bis 22.30 Uhr) eine Ausflugsbeobachtung durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Fledermausdetektor mitgeführt (Batlogger M2 Elekon AG). Vor Ausflug können einige Fledermausarten im Quartier anhand ihrer Soziallaute erkannt werden, selbst wenn kein direkter Sichtnachweis aufgrund der baulichen Begebenheiten des Quartiers besteht. Eine Lautanalyse nach Einbruch der Dämmerung während der Ausflugsbeobachtung dient darüber hinaus als Anhaltspunkt, welche Arten auf dem Gelände und in angrenzenden Bereichen vorkommen. Eine Korrelation der aufgenommenen Arten mit einer Besiedelung in bzw. an den Gebäuden kann ohne Quartiernachweis bzw. Beobachtung eines Ausflugs nicht erfolgen. Die erfassten Fledermausrufe wurden mit der Analysesoftware Batexplorer[®] 2.1 (Elekon AG) ausgewertet.

3. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Begehung werden im Detail in diesem Abschnitt dargestellt.

3.1 Quartierkontrolle

3.1.1 Wohngebäude

Insgesamt gibt es in den Gebäuden nur wenig Hinweise auf Quartiere von Fledermäusen. Die meisten Dachböden der Wohnhäuser zeigten sich bei den Begehungen als feucht und zum Teil modrig, was vermutlich an der längeren Periode zwischen Entkernung und Begehung liegt. Sichtnachweise von frei im Dachstuhl hängenden Fledermausarten wie das Große Mausohr (*Myotis myotis*) erfolgte nicht, sodass ein Vorkommen dieser Art in den Gebäuden ausgeschlossen wird. Teilweise konnten vereinzelte ältere Kotreste gefunden werden, die auf frühere Vorkommen hinweisen. Das Vorkommen einer Wochenstube wird aufgrund der geringen Mengen an Kot ausgeschlossen. Fledermäuse sind meist sehr standorttreu und kommen über mehrere Jahre hinweg zu den gleichen Quartieren zurück, sodass ein Fehlen von größeren Kotmengen älteren Datums darauf hindeutet, dass sich auch in vergangenen Jahren keine Wochenstube in den Gebäuden befunden hatten.

Auf einigen Dachböden konnten deutliche Spuren von Mardern gefunden werden, die sich teilweise bis in die darunterliegenden Wohnräume ausgebreitet haben. Ein Vorkommen von Mardern schließt ein Vorkommen von Fledermäusen aus, sodass bei den betreffenden Gebäuden keine Quartiere vorliegen können.

Das Fehlen von Kotresten in den Wohnräumen die seit Oktober 2020 entkernt sind deutet ebenfalls darauf hin, dass sich keine größeren Kolonien auf dem Gelände befinden. Bei offenen Fenstern kommt es bei einem verstärkten Auftreten von Tieren zumindest zu Durchflügen, sodass wenigsten einzelne Kotreste auffindbar gewesen wären.

3.1.1 Wirtschaftsgebäude

In den unteren Ebenen der Wirtschaftsgebäude wurden weder Fledermäuse gesichtet, noch wurden Kotrückstände gefunden. Die zweiten Ebenen konnten auch bei der 2. Begehung am 01.06.2021 größtenteils nicht bestiegen werden, sodass bei der Ausflugsbeobachtung (siehe 3.2) das Augenmerk verstärkt auf diesen Gebäuden lag. Insgesamt sind die Gebäude von außen zugänglich, wobei die zweite Ebene häufig durch vertikal angebrachte Latten verkleidet ist (Abb. 3). Zum Teil standen bei der Begehung Zugangstüren offen, sodass ein leichter Einflug erfolgen konnte. Wie sich die Zugänglichkeit dargestellt hatte, solange die Gebäude noch bewohnt bzw. genutzt wurden, kann im Nachhinein nicht rekon-



Abb. 3: Wirtschaftsgebäude mit vertikalen Öffnungen

struiert werden, vermutet wird aber, dass eine Zugänglichkeit zumindest für kleinere Arten gegeben war.

3.2 Ausflugsbeobachtung

Die Ausflugsbeobachtung erfolgte parallel mit zwei Fledermausdetektoren. Das Hauptaugenmerk lag bei der Beobachtung auf den Wirtschaftsgebäuden, nachdem dort die größte Wahrscheinlichkeit für Quartiere besteht und darüber hinaus in den Dachböden nur vereinzelte, ältere Spuren von Fledermäusen gefunden wurden. Zwergfledermäuse fliegen häufig mit Einbruch der Dämmerung aus und können beim Ausflug gut beobachtet werden. Andere Arten sind lichtscheuer und fliegen erst bei stärkerer Dunkelheit aus. Eine direkte Beobachtung ohne genauen Hinweis auf Ausflugsöffnung ist hier nur schwer möglich.

Es konnten keine Fledermäuse beobachtet werden, die aus Spalten an den Gebäuden oder direkt aus den Wirtschaftsgebäuden ausgeflogen sind. Auf dem Gelände konnten zum Einbruch der Dämmerung vereinzelte Tiere gesichtet und mittels der mitgeführten Detektoren verhört werden. Bei diesen Arten handelte es sich in allen Fällen um Fledermäuse der Gattung *Pipistrellus* ("Zwergfledermäuse"). Die aufgezeichneten Rufe sind weitgehend frei von Überschneidungen, sodass es sich wahrscheinlich um einzelne Tiere handelt. Fliegen mehrere Tiere gleichzeitig aus (z.B. beim Vorliegen einer Wochenstube) werden verstärkt überlappende Rufe verschiedener Tiere bzw. auch Arten aufgezeichnet.

3.3 Lautanalyse

Zur Erfassung der auf dem Gelände auftretenden Fledermausarten wurden auf dem Gelände Transekte abgelaufen (Abb. 4). Die Rufe folgende Arten wurden auf dem Gelände aufgezeichnet (absteigende Häufigkeit und Intensität siehe Abb. 5):

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Unbestimmte Art (*Myotis spec.*)



Abb. 4: Übersicht der Transektbereiche 1-4

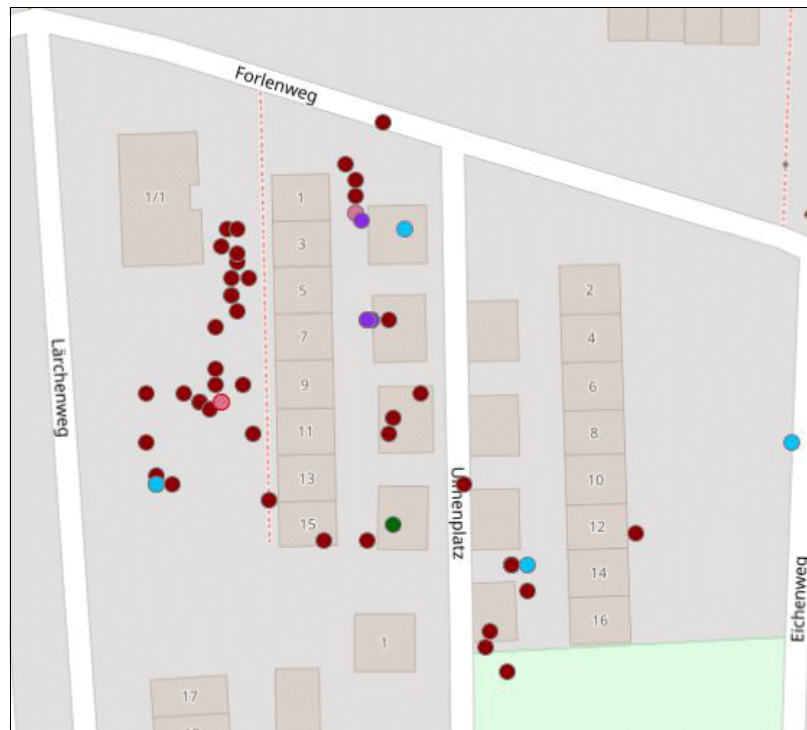


Abb. 5: Übersicht der erfassten Individuen: Zwergfledermaus (rot), Kleinabendsegler (blau), Breitflügelfledermaus (violett), Braunes Langohr (hellrot) sowie *Myotis sp* (grün)

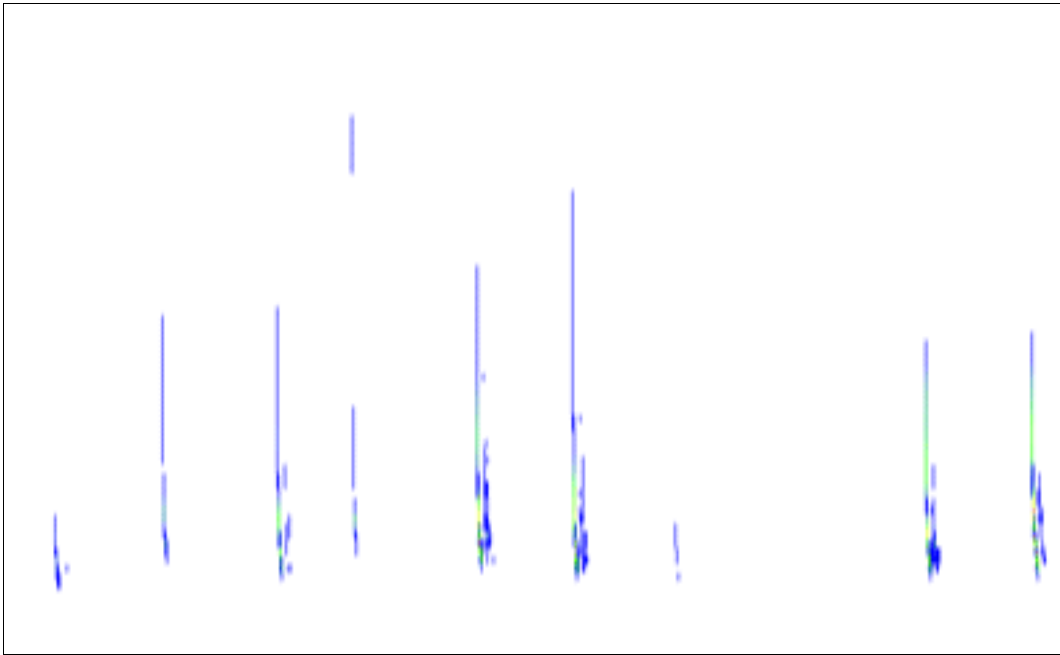


Abb. 6: Rufmuster einer Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse konnten in allen 4 Transektbereichen erfasst werden, wobei in Bereich 4 kaum Nachweise erfolgten. In Bereich 1 wurde hauptsächlich Zwergfledermausrufe aufgezeichnet. Bei der Transektbegehung konnte eine Zwergfledermaus, die entlang der Gehölze und Pflanzen entlang der Häuserfront mehrmals auf- und abgeflogen ist, beobachtet werden. Zusätzlich wurde der Ruf eines Kleinabendseglers und der leise Ruf eines Braunes Langohrs. In Bereich 2 konnte eine größere Artenvariabilität erfasst werden. Neben den ebenfalls zahlreichen Rufen von Zwergfledermäusen wurde zusätzlich die Rufe einer Breitflügelfledermaus, eines Kleinabendseglers und einer nicht auf Artniveau bestimmbarer Fledermaus der Gattung *Myotis* aufgezeichnet. Im Bereich 3 wurden zusätzlich zu den Rufen von Zwergfledermäusen ein schwacher Ruf eines Kleinabendseglers erfasst werden. In Bereich 4 trat nur wenig Fledermausaktivität auf.

3.4 Sonstige planungsrelevante Arten

Bei beiden Begehungen konnte an Gebäude E8/E10 ein Nest an einem Dachbalken zum Hofinneren gesehen werden. Das Nest wurde regelmäßig angeflogen, und Jungtiere konnten gehört werden. Aufgrund weiterer Beobachtungen von Hausrotschwänzen (*Phoenicurus ochruros*), wird vermutet, dass es sich dabei um ein Nest dieser Art handelt.

Nussschalen, die in den Gebäuden gefunden wurden weisen aufgrund der Fraßspuren auf ein Vorkommen von Mardern hin. Andere Arten wie die Haselmaus oder andere Bilcharten (z.B. Gartenschläfer) zeigen andere Fraßspuren an Nüssen.

Es konnten bei den Begehungen keine Hinweise auf ein Vorkommen von planungsrelevanten Insektenarten (z.B. Wildbienen, Käfer) gesehen werden. Zwar stellte sich bei den Begehungen die Vegetation besonders in den Innenhöfen artenreich dar, allerdings fehlen zusätzliche Habitatstrukturen wie lockerer Sandboden oder Habitatbäume für Käferarten wie z.B. den Hirschkäfer (*Lycanus cervus*). Ein Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten kann ebenso ausgeschlossen werden.

4. Gefährdungspotenzial und Zusammenfassung

Im Folgenden sind Verstöße gegen §44 BNatSchG für ein Vorkommen von Fledermäusen betrachtet. Es werden hier nur die permanenten Effekte abgeschätzt.

Nach §44 BNatSchG Absatz 1 (1-3) besteht ein Störungs- und Tötungsverbot, sowie ein Verbot zur Zerstörung von Lebensräumen (Quartiere, Fortpflanzungsstätten).

Bei den beiden Begehungen konnten vereinzelte, ältere Kotrückstände in wenigen Dachböden bzw. den begehbaren Wirtschaftsgebäuden gefunden werden, die auf eine frühere Nutzung der betreffenden Gebäude als Quartier hindeuten. Neuere Kotpuren konnten nicht festgestellt werden.

Es konnten weder Fledermäuse beim Ausfliegen aus diesen Gebäuden beobachtet werden, noch wurde bei der Lautanalyse der Transektbegehung ein verstärktes Vorkommen auf dem Gelände beobachtet. Gerade bei einem Vorliegen von Wochenstuben (Fortpflanzungsstätte nach §44 Abs. 1, 2 BNatSchG) fliegen meist viele Individuen gleichzeitig aus, sodass sich erfasste Rufe häufig überlappen. Dies war nicht der Fall, sodass ein Vorliegen einer Wochenstube ausgeschlossen wird.

Fledermausarten wie z.B. Zwergfledermäuse können häufig im näheren Umfeld um ein Quartier bei der Jagd angetroffen werden. Die Gärten und Innenhofbereich des Geländes sind aufgrund der langen Leerstandszeit verwildert und bieten Insekten Nahrung.

Andere Arten wie z.B. Breitflügelfledermäuse (*E. serotinus*) nutzen meist weiter entfernt liegende Jagdgebiete. Ein Individuum dieser Art konnte zu einem Zeitpunkt auf dem Gelände verhört werden. Der Zeitpunkt lag bereits nach der typischen Ausflugszeit, sodass vermutet wird, dass das Tier beim Überflug des Geländes in ein passendes Jagdgebiet erfasst wurde. Diese Art nutzt hauptsächlich Spaltenquartiere in Dachböden und jagt bevorzugt Käfer (z.B. Mist- oder Maikäfer) in Offenlandbereichen und entlang Parkstrukturen bzw. Waldrändern.

Kleinabendsegler nutzen weitestgehend Baumhöhlen als Quartier und werden nicht zu gebäudebewohnenden Arten gezählt. Angrenzend an das begangene Gelände entlang des Spielplatzes stehen einige alte Bäume mit großem Durchmesser, die Höhlen beinhalten könnten. Ein Vorkommen dieser Art auf dem Gelände wird nicht vermutet.

Ein Vorkommen vom Braunen Langohr bzw. der nicht auf Artniveau bestimmten *Myotis*-Art auf dem Gelände wird ebenfalls aufgrund der nur geringfügig aufgetretenden Ruhhäufigkeit ausgeschlossen.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den verhörten Fledermäusen und einer Quartiernutzung konnte nicht hergestellt werden. Eine Quartiernutzung von Arten wie der Breitflügelfledermaus oder Kleinabendseglern wird ausgeschlossen. Denkbar wäre eine gelegentliche Nutzung der Wirtschaftsgebäude von Zwergfledermäusen als Einzelhangplätze. Allerdings wechseln Zwergfledermäuse regelmäßig ihre Quartiere so dass selbst bei einer zeitweisen Benutzung der Gebäude in den angrenzenden Wohngebieten weitere Quartiere vorliegen.

Fazit: Das Gelände wird zwar von Fledermäusen (insbesondere Zwergfledermäusen) als Jagdhabitat genutzt, eine regelmäßig Nutzung von Quartieren insbesondere von Wochenstubenquartieren wird aber ausgeschlossen.

5. Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist. Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora. Official Journal of the European Union.

Baker, N. (2020): Fährten lesen und Spuren suchen. Haupt Verlag

Dietz C. und Kiefer. A (2020): Das Handbuch der Fledermäuse von Europa und Afrika.

Analysesoftware Batexplorer2.1 7.0 (2.1.7395.25407) Elekon AG